

Beschlußempfehlung und Bericht **des Sportausschusses (5. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 9/1945, 10/358 Nr. 28 —

Fünfter Sportbericht der Bundesregierung

A. Problem

Bei der Diskussion über den Vierten Sportbericht (Drucksache 8/3210) hat der Deutsche Bundestag am 19. Oktober 1979, entsprechend der Empfehlungen des Sportausschusses, beschlossen, daß die Sportberichte künftig alle vier Jahre durch die Bundesregierung erstattet werden sollen. Der Fünfte Sportbericht gibt demzufolge Auskunft über die Sportförderungsmaßnahmen der Bundesregierung in den Jahren 1978 bis 1982.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird in einer umfassenden Entschlie-ßung ersucht, die Sportförderung auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung fortzusetzen. Es werden Maßnahmen ange-regt, die die Wirkung der Sportförderung erhöhen und das Zusammenwirken alle Beteiligten verbessern sollen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die Kriterien für die Vergabe der Sportförderungsmittel an die Spitzenfachverbände weiter zu entwickeln und dabei den Eigenmittelanteil (auch aus Werbeeinnahmen) sachgerecht zu berücksichtigen;
2. künftig die mittelfristigen Perspektiven der Sportförderungsmaßnahmen des Bundes unter Beteiligung der Spitzenorganisationen des Sports im Rahmen des Sportberichts darzustellen;
3. dafür Sorge zu tragen, daß die mit Bundesmitteln errichteten Leistungs-sportanlagen sowie die Sporteinrichtungen von Bundeswehr und Bundes-grenzschutz auch durch Sportvereine grundsätzlich kostenlos mitgenutzt werden können;
4. alles zu tun, um die gemeinnützige Arbeit der Vereine und Verbände sowie die gesellschaftliche Anerkennung der ehrenamtlichen Mitarbeit im Sport zu unterstützen und zu fördern;
5. unter Berücksichtigung des Acht-Punkte-Programms des Deutschen Sportbundes „Sport und Steuern“ vom 28. Februar 1983 umgehend Vorschläge für steuerliche Entlastungen für die ca. 60 000 gemeinnützigen Turn- und Sportvereine zu unterbreiten, um so einen Beitrag zu einer verstärkten Eigenfinanzierung zu leisten;
6. im Interesse einer gleichmäßigen Förderung des Sports durch die öffentli-che Hand (Bund, Länder und Gemeinden) eine dauerhaft gesicherte, ausrei-chende Finanzierung der in ihren Bereich fallenden Sportförderungsmaß-nahmen sicherzustellen;
7. künftig die Aufgabenverteilung und den Umfang der Sportförderung des Bundes einerseits und der Länder andererseits ausführlich darzustellen und die Effizienz der bisherigen Kadereinteilung bezüglich einer optimalen Nachwuchsförderung zu überprüfen;
8. die sozialen Aufgaben der Stiftung Deutsche Sporthilfe auch weiterhin durch die Herausgabe von Sportsonderbriefmarken mit Zuschlagerlös zu-gunsten der Förderung des Sports und durch die Fortsetzung der Lotterie „Glücksspirale“ zu fördern und langfristig abzusichern;
9. die angekündigte Aufnahme der Sportmedizin in die ärztliche Approbations-ordnung unverzüglich zu realisieren;
10. im Hinblick auf den notwendigen Schutz der Gesundheit der Athleten im Rahmen des bestehenden sportmedizinischen Betreuungssystems die ortho-pädischen Untersuchungen zu verstärken;
11. im Interesse eines humanen Leistungssports alles zu unternehmen, um Dopingmißbrauch und Auswüchse im Kinderleistungssport zu verhindern;
12. über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft alle in ihrem Bereich anfal-lenden sportwissenschaftlichen Forschungsprojekte zu koordinieren und eine praxisorientierte Umsetzung der Forschungsergebnisse sicherzustel-len;
13. gemeinsam mit den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Sport-, Jugend- und Sozialorganisationen geeignete Maßnahmen einzuleiten und Finanzierungsprogramme abzustimmen, um den Sport in den sozialen Bereichen umfangreicher als bisher zu fördern;
14. im Hinblick auf die Bedeutung des Sports für die gesellschaftliche Integra-tion und individuelle Lebenshilfe behinderter Menschen gemeinsam mit den Ländern eine dauerhafte und verbesserte Finanzierung des gesamten Be-

- hindertensports zu schaffen und ihn in der Leistungssportförderung unter Beachtung der spezifischen Bedürfnisse der Behinderten gleichzustellen;
15. darauf hinzuwirken, daß die Förderung und die organisatorischen Hilfen für die intensive Einbeziehung der ausländischen und arbeitslosen Mitbürger in die Sportvereine und Jugendgruppen ausgeweitet wird;
 16. zusammen mit den Bundesländern und den Gemeinden darauf zu achten, daß die Gesetze und die Verwaltungsbestimmungen so gestaltet werden, daß der Sport nicht in die Nähe der Umweltschädlichkeit gerückt wird und Bau und Nutzung von Sportanlagen auch in Wohngebieten weiterhin möglich bleiben und durch gründliche Planung und rechtzeitige Abstimmung mit allen Beteiligten sicherzustellen, daß später auftretende Beeinträchtigungen (z. B. für Gewässer und Hochgebirgsregionen) vermieden werden;
 17. den Deutschen Sportbund weiterhin auch auf politischer Ebene zu unterstützen, um zu einer Intensivierung der innerdeutschen Sportbeziehungen zu gelangen und auch die benachteiligten Bereiche (untere Spielklassen, grenznaher Bereich, Jugend- und Studentensport, Sportwissenschaft, bisher nicht beteiligte Sportarten) in den Sportkalender einzubeziehen;
 18. die Bemühungen des Deutschen Sportbundes und der Spitzenverbände zu unterstützen, stärker als bisher deutsch-deutsche und internationale Sportveranstaltungen in Berlin stattfinden zu lassen;
 19. die sportliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik und der Entwicklungshilfe unter Mitwirkung der deutschen Sportorganisationen weiter auszubauen, die Konzeptionen und Grundlagen dieser Arbeit unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten fortzuentwickeln und die Koordinierung der Programme und Maßnahmen zu verbessern;
 20. die Zuständigkeitsregelung in der Entwicklungshilfe zwischen den beteiligten Ressorts dahin gehend zu klären, daß eine enge Koordination zwischen den verschiedenen Förderungsmaßnahmen und damit eine höhere Effizienz erreicht wird;
 21. dem Ausschuß jährlich über den Stand der Verwirklichung dieser Empfehlungen zu berichten.

Bonn, den 22. Februar 1984

Der Sportausschuß

Tillmann	Büchner (Speyer)	Fischer (Hamburg)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Büchner (Speyer) und Fischer (Hamburg)

Der Fünfte Sportbericht der Bundesregierung hatte dem Deutschen Bundestag bereits in der 9. Wahlperiode vorgelegen (Drucksache 9/1945). Er konnte jedoch vom federführenden Sportausschuß und dem mitberatenden Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit wegen des vorzeitigen Endes der Wahlperiode nicht mehr behandelt werden.

Aufgrund eines interfraktionellen Antrages vom 7. September 1983 — BT-Drucksache 10/358, lfd. Nr. 28 — wurde der Fünfte Sportbericht sodann erneut dem Sportausschuß federführend und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit mitberatend überwiesen.

Der Sportausschuß hat in seinen Sitzungen am 30. November 1983 und am 25. Januar 1984 den Fünften Sportbericht der Bundesregierung beraten. Der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Fünften Sportbericht in seiner Sitzung am 24. November 1983 beraten und empfohlen, die Zuständigkeitsregelung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ziel zu überprüfen, alle strukturbildenden Maßnahmen im Bereich der Sportförderung in Entwicklungsländern dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu übertragen, insbesondere die Entsendung von Trainern mit längerfristigen Einsatzzeiten.

Der Sportausschuß legt seinen Bericht und die Empfehlungen vor.

Der Bundesrat hatte in seiner 518. Sitzung am 17. Dezember 1982 (BR-Drucksache 352/82) durch Beschluß zu dem Fünften Sportbericht Stellung genommen. Die Bundesregierung hat sich nach dem Beschluß des Bundestages, den Bericht auch in der 10. Wahlperiode zu beraten, zu der Stellungnahme des Bundesrates mit Schreiben vom 21. November 1983 geäußert.

Der Ausschuß begrüßt in dem vorgelegten Sportbericht die Umstellung von dem Ressort- auf das Sachgliederungsprinzip. Der Fünfte Sportbericht bietet nicht zuletzt Dank dieser Umstellung eine fundierte und übersichtliche Darstellung der Maßnahmen des Bundes im Bereich der Sportförderung. Auch die Empfehlung des Ausschusses, den Berichtszeitraum auf einen Vierteljahresrhythmus auszudehnen, hat die erwartete substantielle Anreicherung gebracht.

Die auch vom Bundesrat bestätigte Verbesserung des Bund/Länder-Verhältnisses, die insbesondere im Verhältnis des Bundesministeriums des Innern zu der Sportministerkonferenz der Länder ihren Ausdruck findet, ist mit Befriedigung zur Kenntnis genommen worden.

Nachdem das Vorhaben der Deutschen Sportkonferenz (DSK), eine Gesamtdarstellung der Sportför-

derung auf allen Ebenen zu erstellen, nicht zu realisieren war, begrüßt der Ausschuß, daß zwischenzeitlich die Mehrzahl der Länder, dem Beispiel des Bundes folgend, eigene Sportberichte vorgelegt hat.

Bei der Würdigung des Berichts sind jedoch auch seine Perspektiven für die zukünftige Entwicklung zu bewerten. Vor dem Hintergrund einer Verpflichtung der öffentlichen Hand zur Förderung des Sports einschließlich des Hochleistungssports muß erwartet werden, daß die Bundesregierung im Hinblick auf die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen klar zu erkennen gibt, wie sie diesem Auftrag für die Zukunft nachzukommen gedenkt, damit die Kontinuität der Förderung gesichert werden kann.

Hierbei kommt der Fortführung der Fernseh-Lotterie „Glücksspirale“ und der kontinuierlichen Herausgabe von Sportsonderbriefmarken mit Zuschlagserlös eine besondere Bedeutung zu. Sie sind als eine zuverlässige Finanzierungsgrundlage zu sichern, mit der der Deutschen Sporthilfe als dem Sozialwerk des deutschen Sports und den Sportverbänden die Erfüllung ihrer Aufgaben langfristig ermöglicht wird.

Dem Problem des Sports und seiner Umwelt muß die Bundesregierung zukünftig besonderes Interesse widmen. Zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung — vor allem für Kinder, Behinderte und ältere Mitbürger — sind orts- und wohnnahe Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen unverzichtbar. Durch administrative und gegebenenfalls legislative Maßnahmen muß im Zusammenwirken mit den Ländern dafür Sorge getragen werden, daß Sportanlagen in Wohngebieten erhalten bleiben können und der Sportstättenbau in den Wohngebieten nicht zum Erliegen kommt. Bei sorgfältiger Planung und rechtzeitiger Abstimmung mit den Beteiligten können Beeinträchtigungen weitgehend vermieden werden.

In der Steuergesetzgebung ist dem Sport und seiner gesellschaftlichen Bedeutung durch entsprechende Maßnahmen Rechnung zu tragen. Auf der Grundlage des Programms des deutschen Sportbundes „Sportförderung durch Steuerpolitik“ vom 28. Februar 1983 sollte die Bundesregierung Vorschläge unterbreiten, inwieweit durch steuerliche und andere Maßnahmen die Finanzkraft der Vereine gestützt werden kann.

Der Ausschuß muß erneut zur Kenntnis nehmen, daß sich wegen der restriktiven Haltung der DDR der deutsch-deutsche Sportverkehr im Berichtszeitraum nicht ausweiten ließ und auch die gerade erst abgeschlossenen Verhandlungen für den innerdeutschen Sportverkehr 1984 keine Verbesserungen gebracht haben. Es muß dennoch auch weiterhin das

Bemühen der Bundesregierung sein, den Deutschen Sportbund auch auf der politischen Ebene zu unterstützen, um zu einer Intensivierung des innerdeutschen Sportverkehrs zu gelangen.

Der Ausschuß beobachtet mit Aufmerksamkeit die Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen in Berlin. Er hält es für notwendig und sinnvoll, daß Berlin stärker als bisher seitens der Spitzenverbände des deutschen Sports in die Durchfüh-

rung von nationalen und internationalen Großveranstaltungen einbezogen wird.

Der Zustand der sportlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern ist unbefriedigend. Die Zuständigkeitsregelungen müssen im Hinblick auf eine bessere Koordination und mehr Effizienz der Maßnahmen neu überdacht und geklärt werden. Dabei ist der entwicklungspolitische Ansatz stärker zu berücksichtigen.

Bonn, den 22. Februar 1984

Büchner (Speyer)

Fischer (Hamburg)

Berichterstatter

